

II-2621 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesBUNDESMINISTERIUM
FÜR

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 508.02.02/26-II.2/77

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Dr. Karasek, Dr. Keimel und Genossen betreffend den Staatsbesuch in Rom (Nr.1198/J)

1175^{AB}

1977 -07- 08

ZU 1198/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Dr. Karasek, Dr. Keimel und Genossen haben am 13. Mai 1977 unter der Nr. 1198/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend meinen Besuch in Rom gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie viele Personen sind heute noch für die Einreise nach Italien von sogenannten schwarzen Listen betroffen?
- 2) Wie viele Namen konnten im Zuge der letzten Intervention des Aussenministers von diesen Listen gestrichen werden?
- 3) Wird dieses Faktum den Betroffenen österreichischerseits mitgeteilt?
- 4) Welche konkreten Massnahmen des Paketes sind noch offen und in welcher Beziehung stehen diese zum Pariser Abkommen?
- 5) Gibt es Wünsche der Südtiroler, die nach Auffassung des Aussenministers über das Paket hinausgehen?
- 6) Hat man über die beschleunigte Durchführung von Strafverfahren gesprochen, denen einzelne Südtiroler in jüngster Zeit aus Gründen unterworfen wurden, die nicht mit dem gemeinen Strafrecht in Verbindung stehen?
- 7) Würden Sie auch dann Ministerpräsident Leone zu einem Staatsbesuch nach Österreich einladen, wenn Paket und Operationskalender noch nicht erfüllt sind?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1), 2) und 3):

Die Aufhebung der politischen Einreiseverbote, die von Italien unter anderem im Zusammenhang mit den seinerzeitigen Ereignissen in Südtirol gegen österreichische Staatsbürger erlassen wurden, stellt für Österreich ein besonderes Anliegen dar, dem meine Vorgänger und ich immer besonderes Augenmerk gewidmet haben.

Auch anlässlich meines kürzlichen Besuches in Rom habe ich meine Gesprächspartner nachdrücklich gebeten, alle noch für Österreicher bestehenden Einreiseverbote aufzuheben. Italienerseits wurden mir vier Personen genannt, die von der Liste der bestehenden Einreiseverbote gestrichen werden. Diese vier Personen sind in der Zwischenzeit über die Aufhebung der Einreiseverbote informiert worden.

Eine Liste der bestehenden Einreiseverbote ist von Italien nie der österreichischen Seite bekanntgegeben worden. Den österreichischen Stelle sind derzeit zehn Personen bekannt, die davon betroffen sind.

Zu 4):

Die bis heute noch nicht durchgeführten Paketmassnahmen sind:

a) Einfache Gesetze

Paketmassnahme 111 über die Abänderung der Wahlkreise für die Senatswahlen, um so die Teilnahme der Vertreter der italienischen und deutschen Sprachgruppen der Provinz Bozen im Parlament im Verhältnis zur zahlenmässigen Stärke der Gruppen zu begünstigen. Der diesbezügliche Gesetzesentwurf befindet sich zurzeit in einem Unterausschuss der Verfassungskommission des Römischen Senates.

b) Durchführungsbestimmungen

1. Gleichstellung der deutschen Sprache mit der italienischen in Verwaltung und Gerichtsbarkeit, Polizei usw.;

./.

- 3 -

2. Errichtung einer paritätisch besetzten Sektion des Verwaltungsgerichtshofes in Bozen;
3. Telekommunikation und Transportwesen;
4. Industrie, Handwerk, Bergbau, Mineral- und Thermalgewässer;
5. Handel, Messen und Märkte einschliesslich Handelskammern;
6. Finanzen
7. Überführung der Katasterämter in den übertragenen Wirkungskreis der Region;
8. Ergänzende Durchführungsbestimmungen zum Proporzdekret;
9. Ergänzende Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Schulordnung, im besonderen auch hinsichtlich des Hochschulwesens;
10. Ergänzungen bereits erlassener Durchführungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Ausweitung der allgemeinen Regionalautonomie und der noch geschuldeten Überführung von Eigentum des italienischen Staates auf die Provinz Bozen.

Unter den heute noch offenen Paketmassnahmen befinden sich solche, deren Materien in Artikel 1 des Pariser Abkommens erwähnt sind. Namentlich wären hier die Durchführungsbestimmungen über die Gleichstellung der deutschen Sprache mit der italienischen in Verwaltung und Gerichtsbarkeit zu erwähnen.

Die noch ausstehenden von der Zwölferkommission auszuarbeitenden Durchführungsbestimmungen, die vor allem wirtschaftliche Materien betreffen, sind zweifellos Massnahmen zum Schutz der wirtschaftlichen Entwicklung der Südtiroler, im Sinne des Artikels 1 des Pariser Abkommens.

Ferner wird die Durchführung der noch offenen Paketmassnahmen auch weitere Kompetenzen für die autonome Gesetzgebung und Vollziehungsgewalt Südtirols mit sich bringen. Da die Einrichtung dieser autonomen Gesetzgebungs- und Vollziehungsgewalt der Gegenstand von Artikel 2 des Pariser Abkommens ist, besteht auch hier ein Bezug.

./.

- 4 -

Zu 5):

Die im Südtirol-Paket enthaltenen Massnahmen sind wohl ein geeignetes Instrumentarium zur Sicherung einer befriedigenden Autonomie für Südtirol, die Rechte und somit auch die Wünsche der Südtiroler gehen jedoch auch darüber hinaus. Ich erinnere hiebei an internationale Verträge wie Pariser Abkommen, Studientitelabkommen, Accordino, an das allgemeine Völkerrecht und an italienische Rechtsvorschriften, wie die in einem ständigen Entwicklungsprozess sich befindenden Befugnisse der italienischen Regionen.

Bei den Verhandlungen über die Paketdurchführung ist es natürlich auch des öfteren dazu gekommen, dass von Südtiroler Seite Forderungen gestellt wurden, die über das hinausgingen, was ursprünglich wörtlich im Paket vorgesehen war. Dies heisst jedoch nicht, dass diese Forderungen über den "Geist" des Paketes hinausgegangen wären. Bei der Behandlung der einzelnen Materien hat es sich überdies sehr oft herausgestellt, dass die befriedigende Erfüllung einer im Paket ausdrücklich vorgesehenen Massnahme, oft Regelungen voraussetzt, an die man bei der Formulierung des Paketes nicht gedacht hat, bzw. nicht denken konnte.

Zu 6):

Der Bozener Schwurgerichtshof hat nach dreitägiger Verhandlung am 4. Mai, also einen Tag vor meiner Ankunft in Rom, die vier "Obereisacktaler" Angeklagten, darunter auch einen österreichischen Staatsbürger, von der Anklage der Verschwörung gegen den italienischen Staat freigesprochen.

Während drei der Angeklagten sofort enthaftet wurden, wurde der Hauptangeklagte wegen Sprengstoff- und Waffenbesitzes und der Absicht, Anschläge durchzuführen, sowie wegen verschiedener anderer Delikte zu fünf Jahren Haft verurteilt.

Ich habe daher keinen Grund mehr gesehen, die Frage der beschleunigten Durchführung der Strafverfahren anlässlich meines Besuches in Rom zur Sprache zu bringen.

"/.

- 5 -

Zu 7):

Staatspräsident Leone wurde schon vor längere Zeit zu einem Gegenbesuch nach Österreich eingeladen.

Zum Zeitpunkt des Besuches wäre zu bemerken, dass dieser zwischen den beiden Staatsoberhäuptern noch nicht fixiert worden ist.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten

